

# gelöscht

Beitrag von „Shadow“ vom 8. Juni 2010 18:26

Zitat

*Original von PAJ*

Hm, jetzt bin ich aber doch etwas verunsichert. Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass hier bei uns in NRW kein Kind in der 1. Klasse sitzenbleiben kann (Eingangsstufe), sondern nur mit Einverständnis der Eltern (Unterschrift) wiederholen kann. Oder ist das von Schule zu Schule unterschiedlich? Bei uns muss ich nämlich die Eltern auch davon überzeugen, dass eine Wiederholung besser ist. Hab nächste Woche auch noch 2 Gespräche diesbezüglich.

LG PAJ

Also soweit ich weiß, gilt das für ganz NRW, dass das Kind nur mit Einverständnis der Eltern die 1. Klasse wiederholen darf.

Und wenn ich das richtig verstanden hab, gilt das auch für den Fall, dass das Kind zunächst in die 2. Klasse kommt, aber dann nach ein paar Monaten doch wieder zurück in die 1 geht, oder?? Da müssen die Eltern doch auch zustimmen?

**Wie seht ihr das denn: Wann ist es (überhaupt) sinnvoll, dass ein Kind die 1. Klasse wiederholt?**

Und noch ne Frage: Ist es richtig, dass ein Kind, wenn es die Schuleingangsphase in drei Jahren gemacht hat, es dann nicht noch einmal "sitzenbleiben" kann in der 2. Klasse, sondern man theoretisch ein AOSF einleiten müsste? Es sei denn, man "nimmt es mit in Klasse 3" ??

